

„Kulturelle Größe“

Bericht zu Tagesordnungspunkt 1
der 10. Tagung der 11. Landessynode
vom 24. bis 27. November 2008
in Hofgeismar

von Bischof Martin Hein

Frau Präses, liebe Synodale,
sehr verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. Unruhige Zeiten

Unsere Synode kommt in unruhigen Zeiten zusammen. Die globale Finanzkrise hat in den vergangenen Monaten zu einer tiefen Verunsicherung geführt. Spekulationen mit „virtuellem“ Geld haben Verwerfungen hervorgerufen, die das Vertrauen vieler Menschen in unser Finanz- und Wirtschaftssystem erschüttern. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass die Folgen dieser Krise für die reale Wirtschaft massiv sind und wir am Anfang einer Rezession stehen, deren Umfang und Dauer ebenso wenig absehbar scheinen wie die Frage, welche Konsequenzen das in den nächsten Jahren für Kirche und Diakonie mit sich bringen wird.

Eines jedoch lässt sich jetzt schon konstatieren: Auf drastische Art und Weise ist die Frage nach den Maßstäben in den Mittelpunkt gerückt, die in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben gelten sollen. Als Christinnen und Christen sind wir gefordert, uns in die dringend notwendige gesellschaftliche Diskussion einzuschalten. Unsere diesjährige Buß- und Bettagskampagne unter dem Titel „Ehrlich“ – erstmals gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern durchgeführt und bereits im April konzipiert –, hat hier manche Anknüpfungspunkte geboten und große Resonanz gefunden.

Die politische Situation in Hessen seit der Landtagswahl vom 27. Januar lässt sich ebenfalls unter die Überschrift „Unruhige Zeiten“ fassen. Die unklare Mehrheitssituation im Hessischen Landtag hat nicht nur die parteipolitischen Auseinandersetzungen des Wahlkampfes prolongiert, sie hat auch dazu geführt, dass es in Hessen seit Monaten nur eine geschäftsführende Landesregierung mit eingeschränkten Kompetenzen gibt.

Bei den heftigen Diskussionen der letzten Wochen in unserem Bundesland ging es stets auch um die Orientierung des eigenen politischen Handelns. Man mag zu dem inzwischen gescheiterten Projekt einer rot-grünen Minderheitsregierung unter Duldung der „Linken“ stehen wie man will – zur Frage der Berufung auf das Gewissen im Vorfeld der beabsichtigten Landtagsentscheidung kann (und darf) eine „Kirche der Freiheit“ nicht schweigen. Darum habe ich mich in einer Gastkolumne in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 5. November zur Konkurrenz von Fraktionsdisziplin und Gewissensfreiheit zu Wort gemeldet und die Freiheit des Gewissens unterstrichen, die

allen Abgeordneten auch in politisch unübersichtlichen Zeiten zusteht. Das war nicht als einseitiges parteipolitisches Votum zu verstehen. Der Hinweis erschien mir jedoch notwendig: Gewissensentscheidungen sind schwer vermittelbar, aber zu respektieren. Die sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen müssen auf einer anderen Ebene geklärt werden: Meiner persönlichen Einschätzung nach sind die für den 18. Januar des kommenden Jahres angesetzten Neuwahlen zum Hessischen Landtag eine angemessene Antwort auf die inzwischen festgefahrene parlamentarische Situation.

2. Paulus in Athen

Unruhige Zeiten stellen die Frage nach den uns bestimmenden Wertmaßstäben. Lange vor der Finanzkrise und den politischen Turbulenzen in Hessen hatte ich mich entschlossen, in meinem diesjährigen Bischofsbericht die Frage nach der kulturellen Rolle und Bedeutung unserer Kirche in einer Welt pluriformer Werteorientierung in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich beginne mit einer biblischen Erinnerung daran, wie – jedenfalls nach dem Zeugnis des Neuen Testaments – der Apostel Paulus mit der kulturellen Vielfalt seiner Zeit umging.

Lukas berichtet im 17. Kapitel seiner Apostelgeschichte (Verse 16-34) von der Begegnung des Paulus mit der multikulturellen und multireligiösen antiken Stadt Athen. Fünf Aspekte lassen sich an dieser Geschichte aufzeigen:

Zuerst: Paulus geht mitten in die Stadt. Die Geschichte der Mission des Paulus ist im wahrsten Sinne des Wortes „Stadtmission“. Antiochia, Ephesus, Thessalonich, Athen, Korinth – schließlich Rom: Stets sind es zentrale Städte, die Paulus anziehen. Aber das begründet seine Vorliebe für die Stadt nicht allein: Die Stadt ist Seismograph für das, was uns bewegt und bestimmt. Hier entstehenden die prägenden Lebensstile. Davon muss Paulus, dieser Stadtmensch, eine tiefe Ahnung gehabt haben. Paulus strebt hinein in eine unübersichtliche und offene Gemengelage – mitten ins Leben.

Die zweite Beobachtung: Paulus geht in der Stadt umher. Zielloos, wie es zunächst scheint, aber absichtsvoll. Er lässt sich treiben – wie ein „Flaneur“, der schlendernd, aber mit wachem Blick und voller ungehemmter Neugier das Leben wahrnimmt: nicht nur die Auslagen der Geschäfte, nicht nur die Menschen, ob modisch gestylt oder in

abgerissener Kleidung, sondern auch die ganze Vielfalt des religiösen Marktes. Machen Sie es ihm einmal nach! Sie werden überrascht sein, was es alles zu sehen gibt, wenn man nur zu sehen wagt und nicht vorschnell die Augen abwendet oder verschließt! Religion an allen Ecken und Enden der Stadt, wenn man sie nur wahrnimmt – nicht allein in Athen.

Aber es bleibt nicht beim Flanieren auf den Boulevards oder den abseitigen dunklen Gassen. Paulus sucht – als drittes – das Gespräch. Er sucht Menschen, mit denen er sprechen kann, denen er zuhört, bevor er antwortet. Nicht immer verlaufen Gespräche über Religion harmonisch und ausgeglichen. Es wird gestritten, zum Teil sogar heftig, und es ist gut, den Vertretern der Bildung oder der öffentlichen Meinung nicht von vornherein unterlegen zu sein, sondern als ebenbürtiges Gegenüber ernst genommen zu werden. Das Gespräch, der Diskurs, wie wir heute vielleicht sagen würden, der Streit verlangt gleiche Voraussetzungen, um nicht sofort eine Schiefelage zu haben. Um solche Voraussetzungen kann man sich bemühen, und sie können einem vermittelt werden. Paulus ist gebildet. Religiöse Bildung kostet Anstrengung, ist aber allemal lohnend.

Der vierte Gedanke: Paulus gibt Rechenschaft. Er hält sich nicht zurück. Die Grundlagen seines Glaubens werden entfaltet – ohne Scheu, aber nicht auf dem Weg der Propaganda, sondern durch Argumentation, in Anknüpfung ebenso wie in Widerspruch zu dem, was die aktuelle Bewusstseinslage bestimmt. Paulus wagt sich weit vor, weiter vielleicht, als es anderen lieb war. Wie er Versatzstücke aus der antiken Philosophie und Dichtung aufnimmt und gewissermaßen christlich wendet, wie er die vorhandene Religiosität nicht gleich als völligen Irrweg abstempelt, sondern darin eine ernste Sehnsucht nach Erfüllung und Sinn entdeckt, hat manchen später die Stirn runzeln lassen. Aber das ist keine Anpassung um jeden Preis. Paulus bleibt dem Evangelium von Jesus Christus, dem auferstandenen Herrn, treu.

Und schließlich fünftens: Paulus lässt Freiheit. Nicht alle überzeugt die große Rede auf dem Areopag. Da wird nichts mit Gewalt versucht, da gibt es keine drängende Nachhilfe. Geradezu lapidar klingt es: „So ging Paulus von ihnen.“ Der Apostel ist davon überzeugt, dass sich die Wahrheit von selbst durchsetzt. Das hindert alle Ungeduld und lässt unverkrampft damit umgehen, wenn sich der Erfolg nicht gleich zeigt. Immerhin: Einige machen ja weiter, schließen sich dem Paulus an.

Was in dieser – gewiss idealtypischen – Erzählung steckt, liebe Synodale, das hat auch Bedeutung für die Frage, wie wir als Kirche mit der Kultur unserer Zeit umgehen

und was wir zur Kultur unserer Zeit beitragen können. Es sind fünf Elemente, die mir wichtig sind: *Lebensnähe, Wahrnehmungsfähigkeit, Dialogbereitschaft, Bewusstsein evangelischer Identität und christlich begründete Toleranz.*

3. Der Beitrag der Kirchen zur Kultur in Deutschland

„Die christlichen Kirchen sind die prägenden religiösen Vereinigungen Deutschlands. Sowohl von der historischen Bedeutung als auch der heutigen Anhängerschaft her spielen die katholische und die evangelischen Kirchen eine herausragende Rolle.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7000, 145) So stellt es der im Dezember vergangenen Jahres vorgelegte Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ fest. Die immense Bedeutung der christlichen Kirchen für die Kultur in unserem Land entwickelt der Enquete-Bericht unter verschiedenen Perspektiven.

Da ist zum einen die ganz offensichtliche historische Blickrichtung: „Die europäische Kultur ist durch christliche Traditionen geprägt. Bibel und Christentum gehören neben den antiken Traditionen seit 1700 Jahren zu den wesentlichen Grundlagen europäischer Kultur – das gilt nicht nur für künstlerische Ausdrucksweisen, sondern auch für die Bereiche Recht, Wissenschaft, Moral und Brauchtum. [...] Kirchenbauten sind prägende Momente der Städte und Dörfer, Bibelübersetzungen leisteten für die Entwicklung der europäischen Sprachen einen großen Dienst, in Literatur und Theater finden wir [...] vor allem biblische Motive und Symbole, die europäische Musik nimmt ihren Ausgang aus der liturgischen Deklamation, die bildende Kunst von der Darstellung antiker und christlicher Symbole und biblischer Ereignisse.“ (145)

Soweit der Rückblick, dessen Einschätzung nicht zu bestreiten ist, und der auch darum wichtig ist, weil Zukunft bekanntlich nur diejenigen gestalten können, die die eigene Herkunft kennen. Darum spreche ich auch ausdrücklich *nicht* von einem „kulturellen Erbe“, denn dieser Begriff setzt voraus, dass der Erblasser verstorben ist und die Hinterbliebenen einen Nachlass zu verwalten haben. Das aber trifft auf den Beitrag der christlichen Kirchen zur Kultur in Deutschland und Europa keineswegs zu! Es geht hier gerade nicht um ein historisches „Erbe“, das man getrost den Kuratoren der Museen anvertrauen könnte, sondern um eine mitten unter uns lebendige Geschichte, aus der heraus wir Gegenwart und Zukunft mitverantworten.

Eine solche Behauptung bedarf in unserem Land eines handfesten Belegs, den der Bericht der Enquete-Kommission liefert: „Die Kirchen setzen etwa 20 Prozent ihrer Kirchensteuern, Zuwendungen und Vermögenserlöse für ihre kulturellen Aktivitäten ein, etwa 3,5 bis 4,8 Mrd. Euro. Die Kirchen liegen damit mit ihren Aufwendungen für Kultur im Vergleich mit den öffentlichen Ebenen gleichauf mit den Kommunen und Ländern. Die Kirchen setzen als kulturpolitische Akteure insbesondere auf Breitenarbeit und Einbeziehung des Ehrenamtes. Haupt- und ehrenamtliches Engagement teilen sich in etwa je zur Hälfte die kirchliche Kulturarbeit. Die Kirchen fördern mit ihrer kulturellen Breitenarbeit insbesondere die Jugend.“ (145) Als konkrete Arbeitsbereiche nennt der Bericht: Bibliotheken und Archive, Chöre und Instrumentalgruppen, die künstlerisch-musikalische Gestaltung der Gottesdienste sowie Kirchenkonzerte mit geistlicher Musik, Engagement im Bereich der bildenden Kunst, Aktivitäten im Bereich Film, Medien und Rundfunk sowie die Denkmalpflege.

Diese Dimension *aktuellen* kirchlichen Engagements im Bereich der Kultur ist nicht nur die zweite Perspektive, sondern auch die eigentliche Überraschung des Berichts – und das für den Deutschen Bundestag wie auch für uns als Kirchen selbst. 20 % der gesamten kirchlichen Ausgaben für kulturelle Aufgaben – da stellt sich unweigerlich die Frage, ob denn die Kirche bei ihrer „Sache“ bleibt, wenn sie derartige finanzielle Prioritäten setzt. Interessant ist, wie sich das für den Bericht der Enquete-Kommission selbst darstellt: „Kulturelle Tätigkeit ist für die Kirchen keine Nebenaufgabe, sie ist immanenter Teil ihres Dienstes für Gott und die Menschen.“ (146)

Diese externe Einschätzung deckt sich durchaus mit unserem Selbstverständnis: Wir sind als Kirche eine kulturelle Größe, weil das Evangelium uns dazu nötigt, Gesellschaft zu gestalten! Schon der in den Jahren 1999 bis 2002 von der EKD durchgeführte Konsultationsprozess „Protestantismus und Kultur“ kam zu dem Ergebnis, dass die evangelische Kirche sich als Teil der Kultur unseres Landes versteht und einen eigenen, unverwechselbaren Beitrag dazu leisten will. Die sich diesem Konsultationsprozess anschließende kirchenkulturpolitische Denkschrift der EKD trug den programmatischen Titel „Räume der Begegnung“.

Nicht nur für uns selbst, sondern auch für den Staat stellt sich die Frage, wie das immense kulturelle Engagement der christlichen Kirchen dem anderer Kulturträger zuzuordnen ist. Die Enquete-Kommission erinnert daran, dass die verfassungsrechtlich gebotene Trennung von Staat und Kirche „keineswegs die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche“ verbietet, „sondern in bestimmten Bereichen sogar von Verfassung wegen geboten“ ist. Das ist insofern erwähnenswert, als es einer solchen Erinnerung in

diesem Land offensichtlich zuweilen bedarf. In dem Beziehungsgeflecht von Staat und Kirchen charakterisiert der Bericht die kirchliche Kulturförderung als „öffentlich-nicht-staatlich“ (145). Das schließt nicht aus, sondern gerade ein, dass wir unseren Beitrag zur Kultur unseres Landes als Kommunikation des Glaubens verstehen und gestalten.

Die Kooperation des weltanschaulich neutralen Staates mit den christlichen Kirchen hat – wie schon angedeutet – auch eine beachtliche wirtschaftliche Dimension. So heißt es im Enquete-Bericht: „Wollten Kommunen das, was in kirchlichen Gemeindezentren geschieht, durch entsprechende Bürgerhäuser oder soziokulturelle Zentren ersetzen, entstünden schlechterdings nicht zu bewältigende Lasten.“ (146)

Doch reicht der kulturelle Beitrag der christlichen Kirchen in unserem Land weit über materiell bezifferbare Leistungen hinaus. Die Kulturbeauftragte des Rates der EKD, Petra Bahr, wies kürzlich darauf hin, dass „der massive Gedächtnisverlust in Dingen des Christentums [...] auch kulturelle Prozesse“ gefährdet. Insofern „wird die Einführung in den christlichen Glauben auch zur Frage kultureller Bildung und damit zum Fundament künftiger Orientierungen.“ (epd-Dokumentation 17/2008, 5).

Die Einsicht, dass wir als Kirchen eine unverzichtbare Größe im kulturellen Leben unseres Landes darstellen, soll und darf uns zwar nicht übermütig oder arrogant werden lassen. Sie bietet aber umgekehrt auch keinen Anlass zu falscher Bescheidenheit, wenn – in welchem Zusammenhang auch immer – über den gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen diskutiert wird.

Die dritte Perspektive des Berichts der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ geht in die Zukunft. Hier heißt es: „Für die Ausformung einer europäischen Identität können die Kirchen mit ihrem Erfahrungsschatz aus gelungenen und gescheiterten Kulturbegegnungen einen wesentlichen Beitrag leisten.“ (147) Die in diesem Zusammenhang genannten Aspekte lassen sich als Erwartungen des Staates an die Kirche lesen. Ich nenne drei davon (148):

- „In Zusammenarbeit mit den Kirchen können Modelle des Zusammenlebens entwickelt werden, die die Entstehung von religiös strukturierten Parallelgesellschaften verhindern.“
- „Die vornehmste kulturelle Aufgabe der Kirchen ist die Bewahrung und Vermittlung des Glaubens auf der Grundlage des ‚Weltkulturerbes‘ Bibel und der christlichen Traditionen.“

- „Auch und gerade in ihren Festen stiftet die Kirche [...] eine besondere Identität [...]. So sind es immer noch die kirchlichen Feste, die den Kalender des Landes im Sinne des Zusammenhalts der Gesellschaft prägen.“

Auf dem Hintergrund dieser staatlichen (!) Wahrnehmung kirchlichen Kulturengagements lässt sich ein doppeltes Fazit ziehen: Zum einen bestätigt sich offenbar auch auf diesem Feld das bekannte Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde, der schrieb: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“ (Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, 60) Zum anderen ist mit dem EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Huber daran zu erinnern, dass die Kirche sich auch nicht instrumentalisieren lassen darf. Huber formulierte im vergangenen Jahr: „Die christlichen Kirchen und die christliche Theologie bilden keine ‚Bundesagentur für Werte‘; ihr Auftrag erschöpft sich nicht darin, Werte bereitzustellen und dadurch für das Schmieröl des gesellschaftlichen Motors zu sorgen. Was sie zu sagen haben, muss vielmehr in bestimmten Fällen eher wie der Sand im Getriebe wirken.“ (Die Bedeutung christlicher Werte für die Zukunft der Gesellschaft – Vortrag in Nürtingen am 27.04.2007, http://www.ekd.de/vortraege/huber/20070427_huber_nuertingen.html).

Was ich im Anschluss an den Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im nationalen (und europäischen) Kontext aufgezeigt habe, möchte ich in den folgenden Abschnitten für den Bereich unserer Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck konkretisieren.

4. Kirchengebäude als „anvertraute Pfunde“

In unserer Landeskirche gibt es 1.008 Kirchen und 93 Gemeindehäuser mit integriertem Gottesdienstraum. In weiteren 81 Kirchen und Kapellen, die nicht im Eigentum der „verfassten“ Kirche sind, werden regelmäßig evangelische Gottesdienste gefeiert. 947 unserer Kirchen stehen unter Denkmalschutz; es sind im Wesentlichen die vor 1945 errichteten Kirchenbauten.

Diese Zahlen, liebe Synodale, zeigen, welcher kulturelle Schatz uns anvertraut ist. Ich formuliere das ganz bewusst so, denn die Frage, welche Zukunft unsere Kirchengebäude haben, hängt nach meiner Überzeugung entscheidend von unserer Haltung zu diesen Gebäuden ab.

Jesu Gleichnis von den „anvertrauten Pfunden“ (Lukas 19,11-27) kann uns zu einer Einstellung anregen, die uns von den Generationen vor uns überlieferten Kirchengebäude als Schatz zu begreifen, mit dem wir wuchern können. Denn es steht für mich außer Frage, dass unsere Kirchengebäude Zeugen des Glaubens sind, die wir kreativ nutzen können, um missionarisch zu wirken. Dazu wird es aber darauf ankommen, die uns anvertrauten steinernen Zeugnisse des Glaubens nicht zuerst als Last, sondern als „Kapital“ anzusehen. Damit will ich die vor uns liegenden finanziellen Herausforderungen nicht klein reden oder gar leugnen, aber doch den Blickwinkel justieren, aus dem wir die Probleme angehen.

Nach der Phase des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, einer Bauphase von Kirchenzentren in den 60er und 70er Jahren – meist in den Städten – sowie einer Phase von Gemeindehausneubauten bis in die frühen 90er Jahre hinein ist die Neubautätigkeit in unserer Kirche weitgehend zum Erliegen gekommen. Nur in wenigen Fällen werden Ersatzneubauten für nicht mehr sanierungsfähige Gebäude errichtet. Heute geht es vielerorts um Anpassung an die sich wandelnden Gemeindegrößen. Faktoren wie die demographische Entwicklung und ihre Konsequenzen für unsere Mitgliederzahlen führen zu einem Veränderungserfordernis, das auch unseren Umgang mit kirchlichen Gebäuden erfassen wird.

Auf Kirchbautagen wird die Situation des Kirchenbaus in den Evangelischen Kirchen regelmäßig beleuchtet und nach möglichen Antworten gefragt. Der 26. Kirchbautag fand im vergangenen Monat in Dortmund unter dem Motto „transformationen. Übergänge – gestalten“ statt. Dieses Thema macht deutlich, worum es heute in vielen Fällen geht. Aus gutem Grund formulieren die beim Kirchbautag verabschiedeten „Dortmunder Denkanstöße“: „Wir haben nicht zu viele Kirchen, wir haben zu wenig Ideen.“ (IV/11)

Ein wichtiger Akteur auf dem Feld der Erhaltung und Nutzung von Kirchengebäuden ist das EKD-Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Philipps-Universität in Marburg, das zu einem nicht geringen Teil durch unsere Landeskirche mitfinanziert wird. Hier findet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kirchenbau statt, die für die Praxis von großer Bedeutung ist. Ausdrücklich ermutige ich unsere Gemeinden, die Kompetenz dieses Instituts abzufragen, wenn Baumaßnahmen von größerer Reichweite anstehen.

Längst wird nicht mehr allein innerkirchlich, sondern in einer breiten Öffentlichkeit über den Erhalt der Kirchen debattiert. Das ist eine Chance! Hier setzt sich in gewisser Wei-

se fort, was wir bei einem Blick in die Geschichte erkennen können: Die historischen Kirchen waren (unabhängig vom jeweiligen Auftraggeber) damals stets Ausdruck eines Gemeinwillens, weil sie – nicht nur etwa als Wehrkirchen – Funktionen für eine ganze Ortsgemeinschaft erfüllten.

Das ist mehr als bloße historische Reminiszenz. Oft werde ich zu Wiedereinweihungen von Kirchen nach einer Renovierung oder zu Kirchenjubiläen eingeladen. Dabei erlebe ich es immer wieder, dass die örtliche Kirche etwas ist, wofür sich auch Menschen einsetzen, die sonst wenig mit der Kirchengemeinde zu tun haben – oder ihr gar nicht angehören.

Diese Chancen gilt es zu nutzen! Kirchengebäude sind als Kulturgut nicht alleine eine Angelegenheit der Kirche. Das mag man auch daran erkennen, dass die Kirchen beim jährlichen „Tag des offenen Denkmals“ einen großen Teil des Programms bestreiten. Es ist darum konsequent, die Bundesländer im Rahmen der Denkmalpflege in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Erhaltung von Kirchengebäuden geht. Die Fürsorge für diese Bauten darf nicht privatisiert werden! Die Höhe der Zuwendungen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen beträgt derzeit etwa 800.000 € jährlich. Der durchschnittliche rechnerische Aufwand für die Bauunterhaltung unserer Kirchen beläuft sich demgegenüber – auf der Basis eines Brandkassenwertes von ca. 97 Mio. € – auf jährlich 16,8 Mio. €. Hinzu kommt der Mehrwertsteueranteil von 2,7 Mio. €. Mit anderen Worten: Die durchschnittliche jährliche Förderung durch die Denkmalpflege liegt weit unterhalb der Mehrwertsteuer, die wir für unsere denkmalpflegerischen Arbeiten an Kirchengebäuden zu zahlen haben.

Dieses Missverhältnis ist auch der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages aufgefallen. Sie stellt in ihrem Bericht für die Ebene des Bundes fest: „Die Pflege des kirchlichen Denkmalbestandes erfordert Maßnahmen in Höhe von ca. 850 Mio. Euro jährlich. In diesem Finanzvolumen sind 144 Mio. Euro Mehrwertsteuer enthalten. Damit übersteigt die für solche Maßnahmen abgeführte Mehrwertsteuer um das bis zu 19-Fache die derzeit vereinnahmten Zuschüsse der Landesdenkmalämter.“ (147) Konsequenterweise empfiehlt die Enquete-Kommission dem Deutschen Bundestag, „eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes auf denkmalpflegerischen Leistungen in und an gegenwärtigen oder ehemaligen Sakralbauten einzuführen.“ (148). Dieser Forderung ist mit Nachdruck zuzustimmen, zumal denkmalpflegerische Maßnahmen an Kirchengebäuden immer Konjunkturprogramme für mittelständische Firmen der Region darstellen!

In der Berichterstattung mancher Medien tauchen hin und wieder Schreckensszenarien auf, die den Verlust einer Vielzahl von Kirchen heraufbeschwören. Und in der Tat kann man im Angebot der Immobilien-Plattform der EKD-Kirchen (www.kirchengrundstuecke.de) auch Kirchengebäude finden, die zum Verkauf stehen. In unserer Landeskirche hat demgegenüber die Erhaltung und Nutzung unserer Kirchengebäude eine hohe Priorität! Dazu wird es aber nötig sein, neben den bewährten auch neue Formen der Bauunterhaltung und -finanzierung zu finden.

Der im Jahr 2000 eingerichtete Kirchenerhaltungsfonds hat sich als ein äußerst wichtiges Instrument etabliert: Die Aussicht auf Verdoppelung der Erträge der örtlichen Spendenaktionen hat Erstaunliches bewegt. Es wäre wünschenswert, könnten wir diesen Fonds durch Zuspendungen deutlich aufstocken.

In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Fördervereine lobend zu erwähnen, in denen Menschen sich für den Erhalt ihrer Kirchen engagieren. Neben der Spendenwerbung spielen Selbsthilfe und Eigenleistung in den Kirchengemeinden eine zunehmend wichtige Rolle, so dass man durchaus von einem wieder erwachten bürgerschaftlichen Engagement für unsere Kirchengebäude reden kann. Das gilt es zu würdigen – und auszubauen. Kirchbau ist – in oft überraschender Weise – Gemeindeaufbau! Bei der Einführung des Gebäudemanagements und der damit einhergehenden Reorganisation der Bauverwaltung in unserer Kirche wird das Prinzip der Selbstverwaltung der Kirchengemeinden Berücksichtigung finden.

Geradezu selbstverständlich ist es, dass unsere Kirchen, wann immer möglich, offen zu halten sind. Mir ist bewusst, dass es in dem einen oder anderen Fall notwendig ist, für eine geregelte Aufsicht zu sorgen. Aber ich habe auch den Eindruck, dass wir hier noch längst nicht alle Potentiale ausgeschöpft haben. Das Referat „Gemeindeentwicklung“ des Landeskirchenamts ist bei der konkreten Lösung gern beratend tätig.

Wenn Kirchengebäude neu in den Blick der örtlichen Öffentlichkeit gelangen, wird es auch zu einer Profilierung einzelner Kirchen in den Regionen kommen. Das ist kein Schade! Ich will nur *ein* Beispiel herausgreifen: Im Sommer konnte ich an der Wiedereröffnung der Klosterkirche Lippoldsberg an der Weser mitwirken. Diese Kirche aus dem 12. Jahrhundert ist unbestritten eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Romanik auf unserem Kirchengebiet und wurde über mehrere Jahre hinweg umfassend instand gesetzt. Die Kirchengemeinde in Lippoldsberg hat die Aufgabe, die ihr mit diesem Kirchengebäude anvertraut ist, wahrgenommen und verschiedene Aktivitäten rund um das Gebäude entwickelt. Der Kirchenkreis Hofgeismar unterstützt das durch den

Einsatz einer Kantorin an der Klosterkirche. Damit entsteht ein Profil der Klosterkirche Lippoldsberg, das in die Region und auch darüber hinaus ausstrahlt. Solche Profilbildungen und Akzentsetzungen sind aus meiner Sicht in hohem Maße wünschenswert. Sie widersprechen keineswegs dem in unserer Landeskirche geltenden Parochialprinzip, aber sie setzen die Kooperationsbereitschaft von Kirchengemeinden und von Pfarrern und Pfarrern voraus.

Erfreulich ist weiterhin, dass zunehmend Kapellen auch von nichtkirchlichen Trägern wie Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und sogar Schulen eingerichtet werden. Soweit möglich, werden diese Vorhaben gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche finanziell gefördert. Künstlerwettbewerbe verhelfen dazu, die Kapellen, Orte der Stille oder Andachtsräume mit Bedacht auszugestalten. Die Praxis zeigt, dass der kirchliche Einsatz in allen Fällen zu einer deutlichen Steigerung der Raumqualität führt, ja dass der jeweilige Träger im Verlauf des Gestaltungsprozesses sogar bereit ist, seinen finanziellen Aufwand weiter zu erhöhen.

Kirchengebäude sind und bleiben unverzichtbare Orte christlicher Identitätsstiftung. Als Orte öffentlich gelebten Glaubens wollen sie vielfältig und kreativ genutzt werden. Mein Dank gilt allen, die auf die eine oder andere Weise daran beteiligt sind, unsere Kirche zu erhalten, zu öffnen und zu nutzen.

5. Pfarrhäuser als kulturelle Orte

Das Wittenberger „Schwarze Kloster“ der Augustinereremiten, das Kurfürst Friedrich der Weise Martin Luther als Wohnhaus schenkte, wurde zum Archetyp des evangelischen Pfarrhauses – einer Institution, die über Jahrhunderte das geistliche und geistige Leben unseres Landes prägte. Gerade in ländlichen Räumen waren die Pfarrhäuser die zentralen Knotenpunkte: Der Pfarrer war neben dem Lehrer der einzige Akademiker im Dorf, seine Familie stand selbstverständlich ebenfalls ganz im Dienst der Kirche. So unterschiedliche Persönlichkeiten wie etwa Friedrich Nietzsche und Gottfried Benn, Albert Schweitzer und Angela Merkel stammen aus evangelischen Pfarrhäusern.

In fast fünfhundert Jahren Geschichte des evangelischen Pfarrhauses hat sich manches gewandelt. Nicht nur durch die wachsende Zahl von Pfarrern sind manche tradierten Rollenmuster aufgebrochen worden. Dennoch halten wir aus guten Gründen am Pfarrhaus als dem Normalfall fest. In der 2004 verabschiedeten Studie „Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“ stellt die Synode aus-

drücklich fest, dass „die Präsenz, die konkrete Anwesenheit des Pfarrers oder der Pfarrerin in der Gemeinde“ der entscheidende Faktor ist, der das Pfarrhaus begründet (50). Darüber hinaus gilt: „Die Residenzpflicht und das Netzwerk von Pfarrhäusern vor Ort erleichtern die Mobilität innerhalb der Pfarrerschaft und ermöglichen aus Sicht der Gemeinde Kontinuität im Wandel.“ (51)

Auch unter veränderten gesellschaftlichen und individuellen Rahmenbedingungen plädiere ich nachdrücklich dafür, evangelische Pfarrhäuser weiterhin als „kulturelle“ Orte zu verstehen. Ich will es einmal ganz schlicht formulieren: Von Pfarrerinnen und Pfarrern darf erwartet werden, dass sie einerseits das Wohnen im Pfarrhaus dazu nutzen, am Leben und an der Kultur der Menschen, zu denen sie gewiesen sind, teilzuhaben. Andererseits wäre es prägend, würden sie das Pfarrhaus für die Begegnung mit anderen öffnen. Manche Erwachsenen berichten, dass sie als Jugendliche entscheidende Anstöße für ihre spätere Berufswahl – das gilt nicht nur für den Pfarrberuf! – durch die Gespräche und den Austausch im Pfarrhaus erhalten haben. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten dazu stehen, dass sie „Kulturträger“ sind.

6. Kirchenmusik und Musik in der Kirche

Für das Jahr 2007 weist die Statistik unserer Landeskirche 2.941 kirchenmusikalische Veranstaltungen aus, die von 264.543 Menschen besucht wurden. Das entspricht durchschnittlich neunzig Besucherinnen und Besucher pro Veranstaltung. Auch wenn selbstverständlich davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen mehrere Konzerte pro Jahr besuchen, so belegt diese Zahl doch eindrücklich die Reichweite solcher Angebote in unserer Kirche.

Kirchenmusik ist zentraler Bestandteil des Gottesdienstes und Trägerin der Liturgie. Zwei Grunddimensionen charakterisieren die Kirchenmusik: Sie erklingt zum Lob Gottes und zur Freude der Menschen; sie ist auf ihre Weise Bezeugung des Evangeliums.

Es ist nicht zu bestreiten, dass es – wie beim Musikgeschmack insgesamt – auch im Blick auf die Kirchenmusik unterschiedliche Zielgruppen und verschiedene Milieus gibt. Dennoch ist es bemerkenswert, in welchem hohem Maße gerade Kirchenmusik die Gemeinschaft unter Menschen zu fördern in der Lage ist. Sie wirkt verbindend in alle Generationen hinein, ist also nicht nur Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch Erwachsenen- und Seniorenarbeit. Das musikalische Spektrum in unserer Kirche reicht von elementaren Begabungen bis hin zu höchster Professionalität.

In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gibt es sechzig hauptberufliche Kirchenmusikerstellen (sechs A-Stellen und 54 B-Stellen), davon sechs Stellen für Kirchenmusikdirektoren, drei für Landesposaunenwarte und 26 Bezirkskantorenstellen. In der Fläche unserer Kirche sichern rund 1.800 teilzeitbeschäftigte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als Organisten, Chorleiterinnen oder Posaunenchorleiter mit C-Prüfung oder Eignungsnachweis die Qualität der Kirchenmusik. Diese Zahlen zeigen unübersehbar deutlich: Hauptträger der Kirchenmusik in Kurhessen-Waldeck sind die nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker!

Über diese Grundversorgung hinaus sind Schwerpunktsetzungen durch drei besondere Stellen erwähnenswert: der Kantor für Popularmusik, die Kantorenstelle für „Neue Musik in der Kirche“ an St. Martin in Kassel sowie der Direktor der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte in Schlüchtern.

In Schlüchtern wurden im vergangenen Jahr 21 C-Prüfungen für Orgel, acht C-Prüfungen für Chorleitung sowie je 15 Eignungsnachweise für Orgel und für Chorleitung abgelegt. In insgesamt 56 Fortbildungskursen konnten unsere Kirchenmusikerinnen und -musiker ihre Kompetenzen erweitern.

Neben der kirchenmusikalischen Grundversorgung gibt es in unserer Landeskirche immer wieder zahlreiche besondere Akzentsetzungen, von denen ich nur wenige nennen will: Unter dem Titel „FarbenKlänge“ fanden in diesem Jahr an verschiedenen Orten ein Festival und zahlreiche Konzerte zum 100. Geburtstag des Komponisten Olivier Messiaen statt, im Kirchenkreis Wolfhagen wurde ein „Buxtehude-Fest“ gefeiert, und unser Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum hat das Projekt „Singen im Kindergarten“ initiiert.

Etwa acht- bis zehntausend Menschen aller Bildungsgrade und Altersstufen treffen sich im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wöchentlich, um in einem Chor, Kinderchor, Jugendchor, Singkreis, Kirchenchor, Vokalensemble, Gospelchor, Seniorenchor oder in einer Kantorei zu singen. Im Posaunenwerk unserer Landeskirche sind momentan 302 Chöre mit 4.830 Bläserinnen und Bläsern organisiert. Knapp tausend Kinder und Jugendliche werden in den Jungbläsergruppen der Chöre und bei den Lehrgängen des Posaunenwerkes ausgebildet. Der Kirchenchorverband hat etwa 300 Mitgliedschöre mit rund 7.000 Chorsängerinnen und -sängern. Weitere etwa 2.000 Sänger sind über den Evangelischen Sängerbund organisiert.

Diese Zahlen belegen: Kirchenmusik ist vielfach auch ein Bildungsprogramm. Neben der Jungbläserausbildung ist hier beispielhaft auf das Ausbildungsprogramm für junge Kirchenmusikerinnen und -musiker hinzuweisen, das über den Dienstauftrag „Orgelunterricht“ der Bezirkskantoren und deren Einbindung in die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern organisiert wird. Kirchenmusik ist gerade in den vielen ländlichen Gebieten unserer Kirche ein unerschöpfliches außerschulisches Bildungselement.

Gemeinden mit kirchenmusikalischen Angeboten machen regelmäßig die Beobachtung, dass sie mit diesen Veranstaltungen Menschen erreichen, die sonst nicht im unmittelbaren Blickfeld sind. Niemand möge das mit der arroganten Bemerkung abtun, hier kämen eben diejenigen, die sich „nur“ für Kultur interessieren! Gerade geistliche Musik rührt Dimensionen in uns Menschen an, die das gesprochene Wort nicht erreicht. Darum hat sie nicht nur etwas Sinnliches, sondern auch etwas Missionarisches. Das gilt für das Hören von Musik, vor allem aber für das Musizieren.

Die genannten Zahlen spiegeln das musikalische Leben in unserer Kirche, soweit wir es statistisch erfassen. Darüber hinaus ist es in vielen Gemeinden unserer Kirche üblich, dass auch „weltliche“ Chöre oder Instrumentalgruppen an der Gestaltung des gemeindlichen Lebens beteiligt sind. Für manchen Männergesangverein oder gemischten Chor gehört die Mitwirkung in den Gottesdiensten etwa am Erntedankfest oder am Heiligen Abend zu den Höhepunkten im Jahresprogramm. Jagdhornbläser gestalten Gottesdienste im Grünen mit, Solistinnen, Solisten und kleine Ensembles wirken bei Gottesdiensten zur Konfirmation oder zum Konfirmationsjubiläum mit. Ich bin mir sicher, Ihnen fallen weitere Beispiele aus Ihren eigenen Gemeinden ein. Solche Begegnungsfelder sind für alle Beteiligten wichtig und sollten gepflegt und ausgebaut werden.

Allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die zum reichen musikalischen Leben in unserer Kirche Woche für Woche beitragen, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sagen. Hier geschieht viel Engagement zum Lob Gottes und zur Freude der Menschen, das wir oft als selbstverständlich hinnehmen und dabei manchmal auch übersehen.

Gleichwohl darf angesichts dieses positiven Bildes der Kirchenmusik in unserer Landeskirche nicht verschwiegen werden, dass es auch Probleme gibt. Einige Punkte will ich ansprechen.

Gerade in den ländlichen Regionen, in denen viele Gottesdienste an zahlreichen Orten gefeiert werden, ist es oft schwierig, Organistinnen und Organisten zu finden. Während der Woche stellt sich dieses Problem verschärft dar, wenn es um Gottesdienste bei Amtshandlungen wie z.B. Beerdigungen geht. Umso dankbarer bin ich alle jenen Organistinnen und Organisten, die ihren Dienst in großer Treue versehen und damit einen wesentlichen Teil zur Gottesdienstkultur in unserer Kirche beitragen.

Die Besetzung der nebenberuflichen Chorleiterstellen wird zunehmend schwierig, weil wir uns auf einem Markt bewegen, auf dem Angebot und Nachfrage wichtige Faktoren sind. Insbesondere kleinere Gemeinden haben Schwierigkeiten, das gewünschte Maß an kirchenmusikalischer Arbeit zu finanzieren.

Der viel zitierte demographische Wandel macht auch vor unseren Kirchenchören nicht halt: Sie werden alt und schrumpfen, weil Nachwuchs fehlt. Andererseits entwickeln sich neue Chöre mit anderen Schwerpunkten (zum Beispiel Gospel- und Projektchöre). Festzustellen ist auch die häufiger stattfindende Chorwanderung: Menschen lassen sich nicht mehr langfristig auf eine Chorgemeinschaft ein, sondern suchen sich immer wieder neue Herausforderungen, beispielsweise das Mitsingen bei bestimmten Werken, zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Zusammenhängen. Chorbesetzungen werden dadurch aber zunehmend labil; die Chorleiter müssen vermehrt und andauernd um Sängerinnen und Sänger werben. Hier sind ganz besonders diejenigen Chorleiter „erfolgreich“, die gut ausgebildet, methodisch geschickt und durch persönliche Überzeugung Menschen an einen Chor zu binden wissen. Wie so oft in der Kirche ereignet sich auch bei der Kirchenmusik vieles über gelingende Beziehungen!

Bundesweit ist eine Tendenz zu „mehr hören statt machen“ zu erkennen, die auf Dauer den gottesdienstlichen Gesang schwächt. Insbesondere diejenigen, die mit Kindern zu tun haben, müssen darum das Singen als selbstverständliche Lebensäußerung erhalten und entwickeln.

Wir haben einen großartigen kirchenmusikalischen Literaturschatz. Auf diesen sollten wir nicht verzichten. Er macht unsere Kultur aus. Zugleich aber sollten wir uns auf die immer wieder nötige Erweiterung geistlichen Liedguts einlassen. Was wäre, wenn Paul Gerhardt nicht „Neue geistliche Lieder“ geschrieben hätte? Dabei ist das gesamte kirchenmusikalische Spektrum zu nutzen – im Vertrauen darauf, dass sich langfristig von selbst zeigt, welche Lieder sich einen Platz im Repertoire der Gemeinden erobern und welche nicht. Das möchte ich nicht als Votum gegen einen Kernbestand klassischer Lieder unseres Gesangbuchs, sondern als Mut zum Neuen verstanden wissen.

Die Orgellandschaft in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist ausgesprochen vielseitig, wie eine große Anzahl historischer Instrumente belegt. Das erfordert auch die Mittel, um diese Instrumente instand zu halten. Kirchenmusikalische Ansprüche und Anforderungen der Denkmalpflege schließen sich in der Regel nicht aus, allerdings stellt sich zuweilen die Finanzierungsfrage mit Vehemenz. Besonders wichtig zur Erhaltung unserer Orgellandschaft und zum ökonomischen Umgang damit ist die Einbeziehung der Orgelsachverständigen, von denen zwölf in unserer Kirche ihren Dienst tun (drei weitere sind in Ausbildung). Es ist beeindruckend zu erleben, wie in vielen Gemeinden Fördervereine für den Orgelneubau entstanden sind, die durch verschiedenste fantasievolle Aktionen binnen kurzer Zeit viel Geld zusammenbringen, so dass die Landeskirche ihrerseits einen entsprechenden Zuschuss geben kann!

Ich habe diesen Abschnitt unter eine doppelte Überschrift gestellt: „Kirchenmusik und Musik in der Kirche“. Dahinter steckt die schlichte Beobachtung, dass unsere Kirchen nicht nur Orte des Gottesdienstes und geistlicher Musik im engeren Sinne sind, sondern auch begehrte Aufführungsorte von Musik überhaupt. Von gottesdienstlichen Veranstaltungen unterscheiden sich diese Konzerte in der Regel dadurch, dass für sie Eintritt erhoben wird. Manche Kirchengemeinden treten selbst als Veranstalter von Konzerten auf, andere vermieten ihre Kirchen an Dritte.

Ausdrücklich ermutige ich dazu, unsere Kirchengebäude auch in dieser Weise zu nutzen. Selbstverständlich setze ich dabei voraus, dass in den Kirchengemeinden eine wohlbegründete Entscheidung darüber fällt, welche musikalischen Veranstaltungen in einer Kirche stattfinden und welche vielleicht auch einmal nicht. Grundsätzlich aber plädiere ich hier für eine große Offenheit. Experimente sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht! Dass solche Angebote häufig andere Zielgruppen ansprechen als die sogenannte Kerngemeinde, ist dabei kein Fehler.

Unsere Gemeinden stehen vor der Aufgabe, sich selbst als kulturelle Größe zu verstehen und die Kirchen als Zentren der örtlichen Kultur womöglich neu zu entdecken. Nicht in jeder Kirche und nicht an jedem Ort werden sich musikalische Angebote etablieren lassen. Regionale Ausrichtung und Kooperation über Parochialgrenzen hinweg sind eine der Voraussetzungen dafür, wenn wir in diesem Kultursegment sinnvoll agieren wollen.

7. Kirche und bildende Kunst

Kirchengebäude sind selbst Kulturgüter. Und viele unserer Kirchen beherbergen Kunstwerke aus unterschiedlichen Epochen, die wir schon so oft gesehen haben, dass wir sie kaum noch wahrnehmen. Immer noch lässt sich manches entdecken, wenn wir mit offenen Augen und geschärftem Blick durch unsere Kirchen gehen. Vielleicht sehen wir hier und da sogar Veränderungsbedarf.

Im Landeskirchenamt gibt es die Stelle eines Kunsthistorikers, der mit der Inventarisierung kirchlichen Kunstgutes beschäftigt ist, aber auch bei der Neuanschaffung von Kunstgegenständen beratend zur Seite steht. Speziell zu den Vasa Sacra, also den Abendmahlsgeräten, hat das Landeskirchenamt ein eigenes Heft herausgegeben, das Mut machen will, bei derartigen Anschaffungen auf Katalogware zu verzichten und stattdessen ein Kunstprojekt zu wagen. Das gilt natürlich auch für andere Gegenstände des liturgischen Gebrauchs.

Von ganz anderer Art ist die Begegnung mit zeitgenössischer Kunst, wie sie unsere Landeskirche und der Stadtkirchenkreis Kassel exemplarisch seit einem Vierteljahrhundert im Zusammenhang mit der documenta pflegen. Schon die erste documenta 1955 wurde durch eine Veranstaltung der Evangelischen Akademie Hofgeismar reflektiert. Auch im vergangenen Jahr haben wir in der Karlskirche und in der Martinskirche unter dem Titel „Vision | Audition“ eigene künstlerische Installationen als Beiprogramm zur documenta XII verantwortet, die durch thematische Gottesdienste sowie Veranstaltungen der Evangelischen Akademie und des Evangelischen Forums begleitet wurden. Das ambitionierte Begleitprogramm zur documenta ist sicher das prominenteste Begegnungsfeld zwischen Kirche und zeitgenössischer Kunst, aber bei weitem nicht das einzige.

In zahlreichen Gemeinden unserer Landeskirche gibt es Kunstausstellungen in Kirchenräumen. Ich nenne nur ein einziges Beispiel: Seit 1999 betreibt die Gemeinde der Johanneskirche in Hanau das Projekt „Kunst in der Kirche“ und präsentiert regelmäßig Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Gerade in den letzten Wochen war dort die Installation „Ergänzungen“ mit zehn Stelen der Künstlerin Vera Röhm zu sehen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass derartige Angebote andere Zielgruppen ansprechen als unsere üblichen gemeindlichen Angebote. Wie auch bei der Musik gilt hier: Das ist kein Schade! Vielmehr bietet sich die Chance, mit Milieus ins Gespräch zu kommen, die wir sonst schwer erreichen. Auch Paulus ging in Athen ungewohnte Wege. Und der rö-

misch-katholische Theologe und Kunstkritiker Friedhelm Mennekes bekannte kürzlich in einem Interview: „Meine ursprüngliche Faszination für die Kunst war immer der Neid eines Pfarrers, dass die Kunst ruck, zuck das schafft, wofür ich mich monatelang abstrample: nämlich den Menschen zum Fragen und zum Austausch zu bringen.“ (Herder Korrespondenz 10/2008, 505)

Das Verhältnis zwischen Theologie und Kirche auf der einen und der Kunst auf der anderen Seite hat sich durch die Jahrhunderte massiv gewandelt. Galt im Mittelalter die Kunst als „Magd“ der Theologie, in deren Dienst sie stand, so hat sie sich seit der Renaissance Stück für Stück von dieser Bevormundung emanzipiert. Aus reformatorischer Perspektive ist diese Autonomie der Kunst nicht zu bestreiten. Und auch heute gilt noch: Kunst und Religion haben viel miteinander gemeinsam, beide befassen sich mit Grundfragen des Lebens, dabei sind aber ihre Kommunikationsformen durchaus verschieden. Ich bin überzeugt, dass gerade uns als einer Kirche des „Wortes“ die Begegnung mit moderner Kunst, deren Ausdrucksformen nicht eindeutig sind, gut tut und unseren Horizont erweitern kann. Sich der künstlerischen Formensprache der Gegenwart zu stellen, gehört zu einer wachen Zeitgenossenschaft der Kirche, die unentbehrlich ist, wenn wir die Lebenswelt der Menschen verstehen wollen, denen wir das Evangelium ausrichten.

Eine besondere Herausforderung und Gelegenheit ist die Neugestaltung von Kirchenräumen, die oft auch mit einer veränderten Nutzung einhergeht. Ich nenne einige Beispiele aus den verschiedenen Regionen unserer Landeskirche:

- In Gemünden an der Wohra (Kirchenkreis Kirchhain) fand eine gemeindegerechte Umgestaltung des Kirchenraumes statt, der nun eine neue, längsorientierte Ausrichtung erhielt. Weiterhin wurde ein Nebengebäude als Stuhllager angebaut, um die multifunktionale Nutzung des Kirchenraumes zu ermöglichen.
- Nach der umfassenden Sanierung der Stiftskirche Wetter (Kirchenkreis Marburg-Land) wurde der gesamte Kirchenraum künstlerisch verglast. Hans Gottfried von Stockhausen, der bereits in den 60er Jahren die Chorfenster der Kirche gestaltet hatte, schuf in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt vierzehn große Fenster für Langhaus, Querhäuser und Sakristei der Kirche. Damit ist die Stiftskirche Wetter die einzige Kirche, die dieser bedeutende Glaskünstler komplett ausgestaltet hat. Finanziert wurde das große Projekt durch einen privaten Stifter.

- In Oberschönau im Kirchenkreis Schmalkalden ist das Kirchenschiff als Kombination von Kirchenraum und Gemeinderaum neu errichtet worden.
- Die Alte Brüderkirche in Kassel ist immer noch das „Paradebeispiel“ für eine Kirche, die Ausstellungs- und Veranstaltungsraum und weiterhin (wenn auch selten) Gottesdienstraum ist. Eine Besonderheit ist hier das Trägermodell einer nicht-selbständigen kirchlichen Stiftung zur Nutzung und Bauunterhaltung des Gebäudes.
- Im Zuge der umfassenden Sanierungsmaßnahmen wurde die bereits erwähnte Klosterkirche Lippoldsberg durch die Umgestaltung des Chorraumes mit einer gelungenen Gesamtinstandsetzung und Innenrenovierung aufgewertet. Insbesondere die Inszenierung des Kirchenraumes durch eine entsprechende Beleuchtungskonzeption ist beeindruckend.
- In Niederdünzabach (Kirchenkreis Eschwege) wurde eine alte Kapelle als Radfahrerkerche ausgebaut. Interessant ist der Gesamtbau der Kirche mit Kirchenschiff und Mittelturm sowie anschließender Kapelle, die von einem bekannten Künstler neu gestaltet wird.
- In Oberlistingen (Kirchenkreis Wolfhagen) hat man die Kirche mit einer neuen Altarwand einschließlich Kanzelaltar versehen. Die gelungene Gesamtrenovierung wurde durch einen intensiven Diskussionsprozess in der Gemeinde vorbereitet.
- In Niedertzell im Kirchenkreis Schlüchtern ist das Erscheinungsbild der Chorapsis wieder hergestellt worden. Künstlerisch gestaltete Fenster wurden eingebaut und in ein farbliches Gesamtkonzept eingebunden.
- Und schließlich – gleich gegenüber dem Synodalsaal – konnte die Kapelle im Predigerseminar dank namhafter Spenden nach dem ebenso anspruchsvollen wie herausfordernden Entwurf eines der renommiertesten deutschen Architekten, Meinhard von Gerkan, vollkommen neu gestaltet werden: ein geradezu puristisch anmutender Raum mit strenger, klarer Formgebung innerhalb des klassizistischen Ensembles. Künftige Generationen von Pfarrerinnen und Pfarrern werden ihre liturgische Kompetenz in diesem zeitgenössischen Sakralraum erproben und bewähren können.

Entscheidend ist bei alledem, dass wir als Landeskirche keine „Einheitslinie“ verfolgen, sondern unsere Bauberatung gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Gemeinden sowie Architekten und Künstlern nach angemessenen Einzellösungen sucht. Auch hier gilt aus meiner Sicht: Es darf etwas gewagt werden!

8. Kirche, Literatur und Theater

Die Evangelische Akademie Hofgeismar ist seit ihrer Gründung 1947 ein zentraler Ort in unserer Kirche, an dem ein Austausch zwischen Theologie, Kirche und Kultur gepflegt wird, wobei unsere Akademie einen besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Kunst – davon war schon die Rede – und Literatur setzt. Mein Eindruck ist, dass die Auseinandersetzung mit (zeitgenössischer) Literatur in unserer Kirche weniger stark ausgeprägt ist als der Dialog mit der bildenden Kunst. Auf diesem Gebiet hängt es offenbar stark von den Interessen und Begabungen einzelner Pfarrerrinnen und Pfarrer ab, inwieweit die Begegnung mit Literatur das gemeindliche Leben oder auch die Gestaltung der Gottesdienste prägt. Vor kurzem berichtete das „Kasseler Sonntagsblatt“ beispielsweise über Literaturgottesdienste in Wippershain im Kirchenkreis Hersfeld. Viele Jahre gab es ähnliche Gottesdienste in der Kasseler Markuskirche. Solche Arbeitsformen sind in unserer Kirche noch ausbaufähig, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich zum Experiment ermutigen!

Eine besondere innovative Form der Begegnung zwischen Kirche und Kultur bildet die Gottesdienstreihe „Inspiriert – Theater im Gottesdienst“. Sie wurde 2005 auf Initiative des Intendanten und des Chefdramaturgen des Staatstheaters Kassel sowie der Landeskirche und des Pfarrers an St. Martin ins Leben gerufen. Die inzwischen 21 Gottesdienste greifen jeweils aktuelle Produktionen des Schauspiels und der Oper des Staatstheaters Kassels auf: in der Predigt wie durch die Mitwirkung von Künstlern des Theaters – zuletzt am 19. Oktober ein Gottesdienst zu „Salome“ von Richard Strauss. Für die Reihe können immer wieder auch auswärtige Predigerinnen und Prediger gewonnen werden, so etwa im vergangenen Jahr Kirchenpräsident Steinacker anlässlich der Aufführung von Wagners „Tristan und Isolde“.

9. Der Sonntag als Kulturgut

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ So bestimmt es unsere Verfas-

sung (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV) und setzt damit die abendländische Tradition fort, die der römische Kaiser Konstantin im Jahr 321 begründete, als er den Sonntag zum öffentlichen Ruhetag erklärte. Gleichwohl beobachten wir seit Jahren eine Aushöhlung des Sonntagsschutzes in unserer Gesellschaft.

Mit der Föderalismusreform von 2006 ging die Zuständigkeit für den Ladenschluss vom Bund auf die Länder über. Zahlreiche Lockerungen waren die Folge. Ganz abgesehen von den negativen Folgen für die Arbeitsbedingungen der rund 2,7 Millionen Beschäftigten im Einzelhandel sehen wir als Kirche ein grundlegendes Kulturgut in Gefahr. Wer den Sonntag als gemeinsamen freien Tag aufgibt, verabschiedet sich von einem Rhythmus, den die ganze Gesellschaft teilt. Und wer mit angeblichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten gegen den Sonntagsschutz kämpft, der offenbart zumindest, wes Geistes Kind er ist.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine Kampagne unter dem Titel „Gott sei Dank, es ist Sonntag“ ins Leben gerufen, um Werbung für den Sonntag als Kulturgut zu machen. Aus voller Überzeugung habe ich mich im Bereich unserer Landeskirche an Veranstaltungen im Rahmen dieser Aktion engagiert – so etwa in Fulda.

Eine besondere Zuspitzung erfuhr die Diskussion im Frühjahr, als auf unserem Kirchengebiet zwei Einkaufszentren in Kassel und Frankfurt-Bergen-Enkheim ein „Mitternachtsshopping“ am Gründonnerstag mit abschließendem Feuerwerk ankündigten. Ich habe dies in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 12. März als „eine bewusste Attacke auf die religiöse Kultur in Deutschland“ bewertet. Zahlreiche Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen haben ihren Protest gegen das geplante Vorhaben mit einer Postkartenaktion zum Ausdruck gebracht. Das Mitternachtsshopping selbst ließ sich dadurch nicht verhindern, wohl aber das Feuerwerk. Gemeinsam mit den römisch-katholischen Bischöfen Heinz-Josef Algermissen und Franz-Peter Tebartz-van Elst habe ich mich an das Unternehmen ECE gewandt, das sowohl das „dez“ in Kassel als auch das „Hessen-Center“ in Bergen-Enkheim betreibt. Uns wurde inzwischen zugesichert, dass es eine Wiederholung des „Mitternachtsshopping“ am Gründonnerstag nicht geben werde. Für dieses Ergebnis bin ich dankbar. Proteste können sehr wohl etwas bewirken!

Der Einsatz für den von unserer Verfassung garantierten Schutz der Sonn- und Feiertage ist die eine Sache. Eine andere Sache ist, wie wir persönlich und wie wir in unseren Gemeinden mit Sonn- und Feiertagen umgehen. Dass die sorgfältige Gestaltung von Gottesdiensten dazu gehört, setze ich voraus. Darüber hinaus aber wird die Zu-

kunft des Sonn- und Feiertagsschutzes auch davon abhängen, ob wir als Christinnen und Christen die Chance, die uns diese besonderen Tage bieten, auch glaubwürdig leben.

Wenn es um die Gestaltung des Sonntags geht, agieren wir mit unseren gottesdienstlichen Angeboten auf einem „Markt der Möglichkeiten“. Ich gestehe zu, dass die Kategorie der „Qualität“ in den gegenwärtigen Kirchenreformediskussionen bisweilen überstrapaziert wird. Das entbindet uns aber keineswegs davon, alles für ein qualitativ hochwertiges Gottesdienstangebot zu tun.

Von Gottesdiensträumen und gottesdienstlicher Musik war die Rede. Ansprechende Liturgien, die überlieferte Formen im konkreten Vollzug lebendig werden lassen, und anspruchsvolle Predigten, die der biblischen Überlieferung in gleicher Weise verpflichtet sind wie den aktuellen Anliegen der Gottesdienstteilnehmer, sind ebenso zu nennen. Und schließlich zeichnet sich ein hochwertiges Gottesdienstangebot durch eine regionale Differenzierung aus, die die Verlässlichkeit klassischer Formen ebenso berücksichtigt wie modernere Formen bis hin zu experimentellen Gottesdiensten.

10. Die besondere Situation ländlicher Räume

Es wird Sie nicht überraschen, liebe Synodale, dass ich auch in diesem Bischofsbericht wenigstens kurz einen besonderen Blick auf die ländlichen Räume werfe. Ich tue das nicht nur, weil ich mich spätestens seit meinem Bericht „Gelobtes Land“ mit diesem Thema intensiv beschäftige, sondern vor allem, um Sie dafür zu sensibilisieren, dass sich die Rolle der Kirche in ländlichen Räumen auch unter dem Aspekt der Kultur noch einmal wandelt. In vielen Orten sind unsere Kirchen die einzigen verbliebenen öffentlichen Räume. Mancherorts gilt sogar, dass wir inzwischen die alleinigen Kulturträger im Dorf sind.

Der schon mehrfach zitierte Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages stellt fest: „Die Ausprägung von Identität gewinnt vor allem dort an Bedeutung, wo Abwanderung und Verlust an Infrastruktur die Verwurzelung des Einzelnen in seiner Heimatregion infrage stellen. Kirche erlangt hier eine ganz neue Bedeutung. Gerade in ländlichen Gebieten werden Kirchengemeinden und Dorfkirchen immer mehr zu einem kulturellen Identitätsanker – für Christen wie für Nichtchristen.“ (147)

Diese Rolle, die uns in verstärktem Maße zuwächst, gilt es bewusst anzunehmen. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig. Hier ist zuallererst die Kreativität von Gemeinden gefragt. Mit der Einrichtung des „Evangelische Forums Schwalm-Eder“ erproben wir gegenwärtig aber auch ein regionales Angebot im ländlichen Raum. Es geht mir darum, die Potentiale zu entdecken und zu entwickeln, die auch weiterhin – trotz aller Abwanderung – in unseren ländlichen Regionen stecken.

11. Kulturelle Größe

Die Feststellung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags, dass die christlichen Kirchen in Deutschland zu den größten Kulturträgern zählen, lässt sich auch für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck belegen. Und nicht nur das: Wenn wir uns selbst in unseren vielfältigen Angeboten als kulturelle Größe wahrnehmen, kann das unser evangelisches Profil schärfen und unsere missionarische Kompetenz stärken.

Dabei wird es nicht darum gehen, eine einheitliche Angebotspalette über die ganze Landeskirche hin vorzuhalten. Selbstverständlich werden wir weiterhin eine grundlegende Infrastruktur in Bereichen wie Kirchenmusik und Gebäudemanagement sichern. Und ebenso wird es Schwerpunkteinrichtungen wie die Evangelische Akademie oder die Evangelischen Foren geben müssen.

Die Beispiele, die ich genannt habe, zeigen aber, dass es bei kulturellen Schwerpunktsetzungen auf besondere örtliche Gegebenheiten ebenso ankommt wie auf persönliche Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen. Hier gilt es, Netzwerke aufzubauen, die einen Austausch zwischen verschiedenen profilierten Orten, Gemeinden, Personen und Einrichtungen fördern. Die Bildung regionaler Schwerpunkte ist dabei ein selbstverständliches Phänomen, das die Parochialstruktur nicht in Frage stellt, sondern ergänzt, entlastet und unterstützt.

12. Ereignisse und Entwicklungen

Wie in jedem Jahr berichte ich über einige wichtige Ereignisse und Entwicklungen.

a) Ökumenische Begegnungen

Unter den zahlreichen ökumenischen Begegnungen diesen Jahres – auch mit der römisch-katholischen Kirche – will ich nur zwei herausgreifen: Im April fand – wie in jedem zweiten Jahr – die Bischofskonsultation mit unseren fünf Partnerkirchen aus Estland, Kirgisien, Indien, Südafrika und Namibia statt, diesmal unter Mitwirkung der jeweiligen Finanzverantwortlichen. Die Konferenz findet immer im Wechsel in einer der Partnerkirchen statt. In diesem Jahr waren wir in Namibia zu Gast und arbeiteten gemeinsam zum Thema „Stewardship / Haushalterschaft“. Ein besonderes Projekt, das wir besichtigten, will ich erwähnen: Unsere namibische Partnerkirche hat die Aufgabe übernommen, ein Pilotprojekt zur Einführung eines allgemeinen Pro-Kopf-Einkommens zu betreuen. In mehreren Dörfern bekommen sämtliche Bewohner einen gleichen Grundbetrag ausgezahlt, der ihnen zur Sicherung ihres Lebens dienen soll. Dieses Projekt wird von „Brot für die Welt“ gefördert. Entsprechende Überlegungen eines Grundeinkommens werden ja auch in Deutschland – recht kontrovers – diskutiert. Solche Konsultationen im Abstand von zwei Jahren sind ein wichtiger Teil unserer Partnerschaftsarbeit. Sie tragen dazu bei, dass wir voneinander wissen und miteinander theologisch an den Herausforderungen arbeiten, die die jeweiligen Kirchen beschäftigen.

Im Juli war Hofgeismar für einige Tage ein wichtiger Schauplatz der Arbeit des Ökumenischen Rats der Kirchen. Vom 4. bis 8. Juli tagte hier der „Ständige Ausschuss für Konsens und Zusammenarbeit“ („Permanent Committee on Consensus and Collaboration“) des ÖRK, dem ich angehöre. Dieser Ausschuss ist für den Dialog zwischen den Kirchen der Reformation und den orthodoxen Kirchen innerhalb des Weltkirchenrats zuständig. Gemeinsam mit der Gemeinde der Christuskirche in Kassel-Wilhelmshöhe feierten wir am 6. Juli einen ökumenischen Gottesdienst, bei dem der anglikanische Erzbischof Bernard Ntahoturi aus Burundi mit mir gemeinsam die Abendmahlsfeier leitete – ein durchaus historisches Ereignis, da es eigentlich noch keine Interzelebration zwischen unseren Kirchen gibt. Anschließend fand ein Besuch der Wartburg als besonderem Ort abendländisch-christlicher Tradition statt. Beim folgenden Empfang konnten wir auch Landesbischof Kähler sowie die Thüringer Sozialministerin Lieberknecht begrüßen. Dank tatkräftiger logistischer Unterstützung des Landeskirchenamts, des Predigerseminars und der Akademie ist es gelungen, uns gastfreundlich auf

internationalem ökumenischem Parkett zu präsentieren. Die jährliche Tagung fand im vergangenen Jahr in Damaskus statt, im kommenden Jahr treffen wir uns voraussichtlich in Moskau – und dazwischen lag Hofgeismar.

Weil einige Mitglieder des „Permanent Committee“ auch dem „Search Committee“ zur Vorbereitung der Wahl eines neuen ÖRK-Generalsekretärs angehören, fand dessen Sitzung vom 9. bis 11. Juli ebenfalls im Predigerseminar in Hofgeismar statt. Dieses Treffen war notwendig geworden, weil der bisherige Generalsekretär Samuel Kobia nicht zur Wiederwahl kandidiert. Im August/September kommenden Jahres wird in Genf der neue Generalsekretär gewählt werden. Ich bin gespannt, welche Personalvorschläge in den nächsten Monaten auf den Tisch kommen. Über die Hintergründe und Entscheidungen hoffe ich Ihnen dann ausführlicher berichten zu können.

b) Kirche und Gesellschaft

Auch in diesem Jahr fand der Hessesttag wieder auf dem Gebiet unserer Kirche statt: in der Reformationsstadt Homberg. Wieder haben wir uns mit einem vielfältigen Programm beteiligt, waren jedoch durch einen wenig günstigen Standort etwas benachteiligt. Als besonderen evangelischen Beitrag zum Kulturprogramm des Hessestages hatten wir eine Karikaturenausstellung unter dem Titel „Kreuz-Stiche“ konzipiert sowie eine große Lotterie zugunsten der Homberger Stadtkirche, unserer „Reformationskirche“, durchgeführt. Der Hessesttag ist eine Großveranstaltung, bei der wir als Kirche nicht fehlen dürfen – gerade nicht als kulturelle Größe. Darum laufen bereits die Vorbereitungen für das kirchliche Engagement auf dem Hessesttag in Langenselbold im kommenden Jahr, wo wir aufgrund der räumlichen Nähe enger mit unserer hessen-nassauischen Schwesterkirche kooperieren wollen.

Anfang 2007 hatte ich angeregt, die Folgen der vieldiskutierten Globalisierung genauer im Blick auf die Region Nordhessen zu untersuchen. Eine Projektgruppe aus Vertretern unserer Kirche, der regionalen Wirtschaft und der Universität Kassel mit insgesamt achtzehn Teilnehmenden hat Ende August diesen Jahres ein Zwischenergebnis unter dem Titel „Wirtschaften im Dienst der Menschen“ vorgestellt. Die Verflechtungen Nordhessens in die globale Wirtschaft sind dabei ebenso deutlich geworden wie die Tatsache, dass es auch hier bei uns Gewinner *und* Verlierer der Globalisierung gibt. In einer zweiten Projektphase wird es darum gehen, konkrete Schritte zu entwickeln, um den Herausforderungen gemeinsam zu begegnen; dies alles nun unter den Bedingungen, die sich weltweit in den letzten Monaten ergeben haben.

Wir bringen uns als Kirche an dieser Stelle ein, weil es hier auch um unsere Gemeindeglieder geht. Darüber hinaus tragen wir als einer der größten Arbeitgeber der Region Nordhessen Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Und schließlich sind wir als eine stark ökumenisch ausgerichtete Landeskirche ein Partner mit Erfahrungen im globalen Kontext und können diese Kompetenzen in einem nordhessischen Netzwerk zur Verfügung stellen.

c) Dialog mit dem Islam

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich in diesem Jahr in doppelter Hinsicht im christlich-islamischen Dialog engagiert und profiliert. Im Januar konnten wir den Text „Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen. Eine Handreichung der Kammer für Mission und Ökumene für die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ veröffentlichen, der auf eine große positive Resonanz stieß. Bei der Vorstellung des Textes, den wir auf unserer Homepage in deutscher wie in türkischer Sprache zum Download anbieten, waren Vertreter mehrerer türkischer Zeitungen anwesend. Inzwischen ist die dritte Auflage des Heftes gedruckt, dessen faktische Verbreitung ganz offensichtlich weit über die ursprüngliche Zielgruppe hinausreicht.

Seit einigen Jahren treffen sich hochrangige Vertreter der evangelischen Kirchen in Hessen mit islamischen Vertretern zu einem Gedankenaustausch. Am 20. August fand dieses Treffen in der Universität Kassel statt. Die Beteiligten konnten sich auf ein gemeinsames Kommuniqué „Mission und Religionsfreiheit in einem säkularen Staat“ einigen. In dieser so genannten „Kasseler Erklärung“ konzidieren beide Seiten das Recht auf Religionswechsel ohne damit verbundene Benachteiligungen. Unterzeichnet wurde der Text auf islamischer Seite vom Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, Ramazan Kuruyüz, sowie Galip Akin von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB); für die evangelischen Kirchen haben Kirchenpräsident Steinacker und ich unterschrieben. Ich betrachte das Dokument als einen wesentlichen Schritt nach vorn im interreligiösen Dialog, nicht nur in hessischer Perspektive.

13. Dank und Ausblick

Wenig habe ich Ihnen berichtet von den Reformprozessen und Strukturfragen, die unsere Kirche beschäftigen. Darüber zu diskutieren, wird im Verlauf dieser Synodaltagung genügend Raum sein. Es ist im Berichtszeitraum in ungezählten Ausschuss- und Gremiensitzungen viel Arbeit aufgewandt worden, um für unsere Kirche wichtige Weichenstellungen vorbereiten zu können. Allen, die mitgedacht und mitgearbeitet haben, bin ich sehr dankbar – besonders denen, die das ehrenamtlich in ihrer Freizeit tun.

Und nicht zuletzt bezieht sich dieser Dank auch auf die Mitarbeit in den vielen Kirchenvorständen und diakonischen Einrichtungen, im Unterricht, in der Seelsorge, in den Sonderfunktionen und in der gemeinsamen Leitung unserer Kirche: im Rat der Landeskirche, im Landeskirchenamt, in der Propst- und der Dekanekonferenz und in der Synode. Namentlich seien für alle meine beiden Stellvertreter, Prälantin Alterhoff und Vizepräsident Dr. Knöppel, sowie Pfarrer Dr. Hofmann, mein Persönlicher Referent, und Pfarrer Waldeck, der Sprecher der Landeskirche, genannt.

Am kommenden Sonntag feiern wir den 1. Advent. Das Ende des Kirchenjahres, an dem wir uns befinden, lenkt mit dem Volkstrauertag, dem Buß- und Betttag und dem Ewigkeitssonntag unseren Blick auf unseren Umgang mit Schuld und Versagen sowie auf die Endlichkeit unseres irdischen Lebens. Vielleicht ist es auch ein Ausweichen vor diesen eher unangenehmen Fragen, wenn viele die letzten Wochen des Kirchenjahres lieber verdrängen und gleich vom Erntedankfest in die „Weihnachtszeit“ hinein springen wollen. Die Werbung jedenfalls gaukelt es uns so vor.

Unter der Überschrift „Alles hat seine Zeit! Advent ist im Dezember“ bemüht sich die EKD seit einigen Jahren um Bewusstseinsbildung. Am kommenden Sonntag beginnt die *Adventszeit* – und nicht die Weihnachtszeit! Ich wünsche mir, dass wir dies in unseren Gemeinden wirklich so unterscheiden und leben: Advent ist die Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten, das wir am 25. Dezember feiern. Und die Weihnachtszeit dauert bis zum Epiphaniastag am 6. Januar.

Die Rhythmen des Kirchenjahres ernst zu nehmen und mit Leben zu füllen, ist eine ebenso theologische wie kulturelle Aufgabe, die in den kommenden Wochen vor uns liegt.

